

A 017-1



Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz

Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017

Allgemeine Themen

4/2022

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor: "Leben Sie Führung"

Inhalt

Eir	nleitung	
Fo	rmular	
1	Abschnitt 1 des Merkblatts A 017 "Grundlegende organisatorische Faktoren"	
2	Abschnitt 2 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung"	20
3	Abschnitt 3 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch ergonomische Faktoren"	24
4	Abschnitt 4 des Merkblatts A 017 "Mechanische Gefährdung"	20
5	Abschnitt 5 des Merkblatts A 017 "Elektrische Gefährdung"	30
6	Abschnitt 6 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch Stoffe"	34
7	Abschnitt 7 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch Brände/Explosionen"	42
8	Abschnitt 8 des Merkblatts A 017 "Biologische Gefährdung"	50
9	Abschnitt 9 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch spezielle physikalische	
	Einwirkungen"	58
10	Abschnitt 10 des Merkblatts A 017 "Psychische Belastungsfaktoren"	64
11	Abschnitt 11 des Merkblatts A 017 "Sonstige Gefährdungs- und Belastungs-	
	faktoren"	60
	hang. Literaturverzeichnis	70

Seite

BG RCI A 017-1 4/2022

Einleitung

Dieses Merkblatt richtet sich an Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Führungskräfte. Es unterstützt sie im Rahmen der Präventionsstrategie der BG RCI "VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!" bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz.

Dieses Merkblatt ersetzt also <u>nicht</u> die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, sondern setzt diese vielmehr voraus.

Ist die Gefährdungsbeurteilung mit dem System der BG RCI, basierend auf den Merkblättern A 016 "Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel" und A 017 "Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog", durchgeführt worden, können die nachfolgenden Fragestellungen direkt den jeweiligen Gefährdungsund Belastungskategorien des Gefährdungskatalogs A 017 zugeordnet werden. Die folgenden Fragen zielen darauf ab, ob innerbetrieblich entsprechende Regelungen und Dokumente vorhanden sind.

Bei den Rechtsquellen wird auf grundlegende Vorschriften sowie Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger hingewiesen. Detaillierte Nachweise der einschlägigen Rechtsquellen können dem Merkblatt A 017 entnommen werden.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit – insbesondere zu betrieblichen Besonderheiten – selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

A 017-1 "Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz"

Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017

Jnternehmen:	
Betriebsteil/Abteilung:	
- Führungskraft:	

1 Abschnitt 1 des Merkblatts A 017 "Grundlegende organisatorische Faktoren"

Frage	Rechtsgrundlagen Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger		ja	erege	überge-	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
1.1 Werden die Beschäftigten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, unterwiesen und wird dies dokumentiert?	§ 12 ArbSchG § 12 BetrSichV § 14 GefStoffV § 14 BioStoffV § 4 und § 31 DGUV Vorschrift 1 A 026 Praxishilfe-Ordner "Aus Arbeitsunfällen lernen" Praxishilfe-Ordner "Aus Berufskrankheiten lernen"								
1.2 Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Jugendliche, werdende und stillende Mütter, Beschäftigte, die Umgang mit KMR-Stoffen haben, und Beschäftigte mit Behinderung regelmäßig über Gefährdungen und Beschäftigungsbeschränkungen unterwiesen? Z. B. Tätigkeiten mit giftigen Stoffen, KMR-Stoffen, Biostoffen, spezielle Gefährdungen, die sich durch eine Behinderung wie motorische Einschränkungen oder Einschränkungen der visuellen oder akustischen Wahrnehmung ergeben.	§ 12 ArbSchG i.V.m. § 10 MuSchG § 29 JArbSchG § 12 ArbSchG i.V.m. § 4 ArbSchG A 027 A 027-1								
1.3 Sind in den Arbeitsbereichen aktuelle Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe, gentechnisch veränderte Organismen, Arbeitsmittel/Maschinen und spezielle Tätigkeiten vorhanden? Diese Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache verfasst und für alle Beschäftigten zugänglich sein.	§ 12 BetrSichV § 14 GefStoffV § 14 BioStoffV § 17 GenTSV								

Frago	Rechtsgrundlagen		~~	ross	1+2	Intern geregelt in	Doo	· O -	Anmerkungen
Frage	Recinisgiunutagen	effend	ge	rege	u:	(z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Annerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
1.4 Werden für gefährliche Arbeiten Erlaubnis- oder Freigabescheine erstellt? Z. B. feuergefährliche Arbeiten, Arbeiten in Höhen sowie Arbeiten in Behältern und engen	Anh. 1 Nr. 1.4 GefStoffV § 18 GenTSV § 8 DGUV Vorschrift 1								
Räumen. Besondere Regelungen gelten z.B. auch für Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten nach GenTSV.	Abschn. 2.7 DGUV Regel 100-001 DGUV Regel 113-004 DGUV Information 205-001								
1.5 Gibt es Regelungen für die Koordinierung beim Einsatz von Fremdfirmen?	§ 8 ArbSchG § 13 BetrSichV § 15 GefStoffV § 6 DGUV Vorschrift 1								
	Abschn. 2.7.1 DGUV Regel 100-001 DGUV Information 211-006 A 009								
1.6 Ist sichergestellt, dass für Baustellen, die die Kriterien der Baustellenverordnung er- füllen, ein/e Sicherheits- und Gesundheits- schutzkoordinator/-koordinatorin (SiGeKo) bestellt wird?	§ 3 BaustellV RAB 30 RAB 31								
1.7 Sind Dokumente für Arbeiten auf Baustellen vorhanden? SiGePlan und Unterlagen für spätere Arbeiten am Bau.	§ 2 BaustellV mit RAB 31 RAB 32								
1.8 Gibt es Einzelarbeitsplätze und ist geprüft, ob und gegebenenfalls unter welchen Vor-	§ 8 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1								
aussetzungen die Alleinarbeit möglich ist? Bei gefährlicher Alleinarbeit ist die Notwen- digkeit des Einsatzes von Personennotsig- nalanlagen zu prüfen.	DGUV Regel 100-001 DGUV Regel 112-139								
9 Werden geeignete persönliche Schutzaus- rüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt	§ 2 PSA-BV §§ 29 ff. DGUV Vorschrift 1								
und erfolgt eine Kontrolle, ob diese auch verwendet werden? Bei der Beurteilung der Eignung der PSA ist sowohl die Tätigkeit als auch das Arbeitsumfeld, z.B. explosionsgefährdete Bereiche, zu berücksichtigen.	A 008 nung der PSA ist ch das Arbeitsum-								

Frage	Rechtsgrundlagen Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	effend	ge	rege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
		nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
1.10 Ist die Erste Hilfe im Betrieb organisiert? Ausreichende Zahl Ersthelfer, Notfall- und	§§ 24 ff. DGUV Vorschrift 1								
Rettungskette.	DGUV Information 204-022								
1.11 Sind Maßnahmen für den Alarmfall geregelt? Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan, Sammelplatz. Die Maßnahmen in diesen Plänen müssen regelmäßig unterwiesen und geübt werden.	§ 10 ArbSchG § 22 DGUV Vorschrift 1								
1.12 Sind die hygienischen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und weiterer Verordnungen erfüllt? Getrennte Aufbewahrung von Arbeits- und Straßenkleidung, Pausenräume, Umkleideräume, Waschgelegenheiten, Toiletten, gegebenenfalls Hygieneplan.	§ 3a ArbStättV §§ 8 f. GefStoffV § 9 BioStoffV §§ 14, 17, Anlage 2 GenTSV ASR A4.1								
1.13 Besteht eine geeignete Arbeitsschutzorganisation; sind insbesondere Verantwort-	§ 3 ArbSchG §§ 19 f. DGUV Vorschrift 1								
lichkeiten und Aufgaben der betrieblichen Funktionsträger klar beschrieben und juristisch wirksam schriftlich delegiert? Verfügen die Funktionsträger über die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung? Werden Regelungen für einen systematischen Arbeitsschutz angewendet (Arbeitsschutzmanagementsystem)?	DGUV Regel 100-001 Praxishilfe-Ordner "Arbeitsschutz mit System" A 006								
1.14 Nehmen Führungskräfte ihre Kontroll- und Aufsichtspflichten wahr und ist dies doku- mentiert? Stichprobenartige Kontrolle in Abhängig- keit von möglicher Schadensschwere und	§ 3 ArbSchG §§ 2 ff. DGUV Vorschrift 1 DGUV Regel 100-001 A 006								
Eintrittswahrscheinlichkeit.									
1.15 Ist die Teilnahme der Führungskräfte an Begehungen, Sicherheitsbesprechungen, Unfalluntersuchungen im jeweiligen Ar- beitsbereich geregelt?	§ 3 ArbSchG								

Frage	Rechtsgrundlagen		ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
1.16 Ist die sicherheitstechnische und betriebs- ärztliche Betreuung geregelt? In Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten sind alternative Betreuungsmodelle, die den Be-	§ 1 ASiG § 19 DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 2								
dürfnissen von kleinen Betrieben Rechnung tragen, möglich (Unternehmermodell).	A 018								
1.17 Werden die Beschäftigten über die be- triebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung informiert und wissen sie, welcher Betriebsarzt oder welche Betriebs- ärztin und welche Fachkraft für Arbeits- sicherheit bestellt und anzusprechen ist?	Anlage 1, 2 und 3 DGUV Vorschrift 2								
	A 018								
1.18 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge geregelt?	§§ 4 ff. und Anh. ArbMedVV								
Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge.	KB 011-1 KB 011-2								
1.19 Ist über Stellenbeschreibungen sicher- gestellt, dass nur fachlich und persönlich geeignete Beschäftigte für Tätigkeiten eingesetzt sind?	§ 7 ArbSchG § 7 DGUV Vorschrift 1								
1.20 Ist eine ausreichende Anzahl Sicherheits- beauftragter bestellt?	§ 22 SGB VII § 20 DGUV Vorschrift 1								
Es ist sicherzustellen, dass ihnen die not- wendige Zeit, die Möglichkeit zur Weiterbil- dung und die Teilnahme an Begehungen, Unfalluntersuchungen und den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) einge- räumt wird.	A 004-1								
.21 Ist die Bestellung von weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten erforder- lich? Z. B. Gefahrgutbeauftragte, Störfallbeauf- tragte, Strahlenschutzbeauftragte. Weitere Hinweise siehe Anhang 2 des Merkblatts A 017.									
	A 002, Anhang 2 A 017								

Frage	Rechtsgrundlagen .		ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
1.22 Wird der Betriebsrat bei Themen des Arbeitsschutzes wie z.B. Auswahl der PSA, Unfalluntersuchungen, Teilnahme an der ASA, Bestellung und Festlegung der Einsatzzeiten von Sicherheitsfachkräften sowie Betriebsärztinnen und -ärzten betei- ligt?	BetrVG ASiG								
1.23 Ist ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) eingerichtet und finden regelmäßige Sitzungen statt? Grundsätzlich alle drei Monate.	§ 11 ASiG								
1.24 Sind Art und Umfang der erforderlichen Prüfungen von Arbeitsmitteln festgelegt?	§ 3 Abs. 6 und § 4 Abs. 5 BetrSichV TRBS 1201 Anhang 3 A 017								
1.25 Ist sichergestellt, dass Beschäftigte Arbeitsmittel vor der Nutzung auf ihren sicheren Zustand kontrollieren (einfache Sicht- und Funktionsprüfung)?	Abschnitt 2.6 TRBS 1201								
1.26 Erfolgt eine Prüfung von Maschinen und Einrichtungen vor Erstinbetriebnahme und wird diese dokumentiert? Hinweise siehe Anhang 3 des Merkblatts A 017 sowie Merkblattreihe T 008 ff.	§§ 14 ff. BetrSichV T 008 ff. App Maschinencheck Anhang 3 A 017								
1.27 Sind alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel erfasst, wurden Prüffristen festgelegt, erfolgen die Prüfungen regelmäßig und werden die Ergebnisse dokumentiert? Liste der prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Einrichtungen, dabei auch vermeintlich einfache Arbeitsmittel wie Leitern und Tritte nicht vergessen. Prüfpläne und Prüfprotokolle sind erforderlich. Hinweise siehe auch Anhang 3 des Merkblatts A 017 sowie Merkblattreihe T 008 ff.	BetrSichV TRBS 1201 Anhang 3 A 017 T 008 ff. Praxishilfe-Ordner "Arbeitsschutz mit System"								

Frage	Rechtsgrundlagen	Hend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja j	nein	überge- ordnet		ja	nein	
1.28 Liegt ein Prüfregime für überwachungs- bedürftige Anlagen vor? Z. B. Druckgeräte, Aufzüge, Tankstellen, An- lagen in explosionsgefährdeten Bereichen.	§§ 15 ff. und Anhang 2 BetrSichV								
1.29 Werden sicherheitstechnische Einrichtungen regelmäßig geprüft? Z. B. Notduschen, Löscheinrichtungen, lüftungstechnische Anlagen und Absaugeinrichtungen.	§ 4 ArbStättV § 4 und Anhang 1 BetrSichV § 7 GefStoffV								
1.30 Werden Beschäftigungsbeschränkungen bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen einge- halten? Dies gilt grundsätzlich für alle Beschäftig- ten, unabhängig von Alter und Geschlecht.	§ 10 GefStoffV								
1.31 Werden Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter und für Jugendliche beachtet? Z. B. Arbeitszeitbeschränkungen, Sozialund Ruheräume, Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen.	§§ 2 ff. und 10 ff. MuSchG § 5 und §§ 22–24 JArbSchG								
1.32 Wurde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung der grundsätzliche Bedarf an mutterschutzbezogenen Maßnahmen ermittelt? Dieses ist auch erforderlich, wenn aktuell keine weiblichen Beschäftigten beschäftigt werden.	§ 10 MuSchG A 027 A 027-1								
1.33 Ist gewährleistet, dass für jede Tätigkeit einer werdenden oder stillenden Mutter eine ergänzende personenbezogene Ge- fährdungsbeurteilung erstellt wird?	§ 10 MuSchG A 027 A 027-1								
1.34 Erfolgt bei Schwangerschaft eine Unterrichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde? Beispielsweise Gewerbeaufsichtsamt, Regierungspräsidium oder entsprechende Landesämter.	§ 27 MuSchG								

Frage	ge Rechtsgrundlagen		geregelt?		elt?		(z.B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Rege- lungen ausrei- chend?		Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge-	ordnet		ja	nein	
1.35 Ist gewährleistet, dass spezielle Gefahren für Menschen mit Behinderungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden? Z.B. Hör- oder Sehbehinderungen oder motorische Einschränkungen.	§ 4 ArbSchG ASR V3a.2									

2 Abschnitt 2 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung"



Frage	Rechtsgrundlagen Arbeitshilfen der Unfallversicherungsräger	effend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)		e- gen rei- nd?	Anmerkungen
		nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
2.1 Wird das Gebäude gemäß seiner baurechtlichen Genehmigung genutzt? Durch die nicht bestimmungsgemäße Benutzung können zusätzliche Gefährdungen entstehen.	Landesbauordnungen MIndBauRL								
2.2 Wird geprüft, ob die grundsätzlichen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung für Arbeitsräume und -plätze erfüllt sind? Raumabmessung, Bewegungsfläche, Luftqualität, Beleuchtung.	Abschn. 3 Anhang ArbStättV mit ASR								
2.3 Werden die Regelungen zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten beachtet?	ASR V3a.2								
2.4 Gibt es ein Verkehrswegekonzept? Z. B. Trennung von Arbeitsbereichen und Verkehrswegen, Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, Regelungen für Türen, Tore, Laderampen, Treppen, Zustand der Verkehrswege.	Abschn. 1.8 Anhang ArbStättV mit ASR								
2.5 Werden die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege eingehalten und ist sicher- gestellt, dass diese ständig freigehalten werden? Z. B. Anzahl der Fluchtwege, Fluchtwege- länge, Kennzeichnung, Beleuchtung.	Landesbauordnungen MIndBauRL ASR A2.3								
2.6 Wird Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich sichergestellt? Die Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit ist eine wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Unfällen.	ASR A1.8								

Frage	Rechtsgrundlagen	zutreffend	ge	geregelt?		Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)		e- gen rei- nd?	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsräger	nicht zutr	i.	nein	überge-		ja	nein	
2.7 Gibt es Festlegungen für Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen, Dach- und Bodenöffnungen? Grundsätzlich sollte ein Erlaubnisscheinverfahren angewandt werden.	ASR A2.1								
2.8 Ist sichergestellt, dass Leitern nur für Arbeiten geringer Dauer und geringer Ge-	Anhang 1 Nr. 3.1 BetrSichV								
fährdung eingesetzt werden?	DGUV Information 208-016								
2.9 Gibt es Regelungen für Arbeiten in Behältern und engen Räumen? Grundsätzlich ist ein Erlaubnisscheinverfahren anzuwenden. Bei regelmäßigen Tätigkeiten mit gleichartigen Gefährdungen ist auch eine Regelung in einer Betriebsanweisung möglich.	DGUV Regel 113-004								
2.10 Gibt es spezielle Regelungen für Arbeiten am Wasser, beispielsweise an Hafenanla- gen, Löschwasserbehältern, Kläranlagen und auf Wasserfahrzeugen?	§ 25 Abs. 3 DGUV Vorschrift 1 § 33 DGUV Vorschrift 21								

Fil

3 Abschnitt 3 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch ergonomische Faktoren"

	Rechtsgrundlagen	reffend	g	erege	elt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfall- versicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
3.1 Gibt es Bewertungen für körperlich belastende Tätigkeiten? Z. B. Leitmerkmalmethode Heben und Tragen, Schieben und Ziehen sowie manuelle Arbeitsprozesse (www.baua.de/leitmerkmalmethoden).	§ 2 Abs. 2 LasthandhabV								
3.2 Entsprechen die Lichtverhältnisse an den Arbeitsplätzen und Verkehrswegen den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?	Anhang Nr. 3.4 ArbStättV ASR A3.4								
3.3 Entsprechen die klimatischen Verhältnisse an den Arbeitsplätzen den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit? Luftqualität, Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit.	Anhang Nr. 3.5 f. ArbStättV ASR A3.5 ASR A3.6 Anhang 5 A 017								
3.4 Ist eine gut sichtbare Sicherheitskenn- zeichnung an den Arbeitsplätzen vorhan- den? Wegen der Eindeutigkeit möglichst keine Vermischung von veralteten und neuen Kenn- zeichen innerhalb eines Arbeitsbereiches.	ASR A1.3								
3.5 Sind die Bildschirmarbeitsplätze beurteilt?	§ 3 ArbStättV T 044 CHL 002								

4 Abschnitt 4 des Merkblatts A 017 "Mechanische Gefährdung"

Frage	Rechtsgrundlagen	reffend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi cher	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		<u>ia</u>	nein	
4.1 Liegen für alle Maschinen, Transportmittel und gefährlichen Arbeitsmittel Gefährdungsbeurteilungen und darauf basierende Betriebsanweisungen vor?	§§ 3 und 4 BetrSichV § 12 Abs. 2 i.V.m. § 8 BetrSichV								
4.2 Ist sichergestellt, dass alle Maschinen, Transportmittel und gefährlichen Arbeitsmittel bestimmungsgemäß und unter Verwendung der vorhandenen Schutzeinrichtungen betrieben werden? Siehe Betriebsanweisung.	§ 6 ff. BetrSichV								
4.3 Ist sichergestellt, dass nur geeignete, ausgebildete und beauftragte Personen zum Führen von Transportmitteln und Bedienen von Maschinen und Anlagen eingesetzt werden?	§ 12 BetrSichV								
4.4 Wenn es beim Betreiben von Transportmitteln eine Einschränkung des Regellichtraums bzw. des Sicherheitsabstandes gibt, liegen die dafür erforderlichen Ausnahmegenehmigungen vor und werden die dort festgelegten Schutzmaßnahmen eingehalten? Dies ist insbesondere bei Kranen oder Eisenbahnen zu prüfen.	DGUV Vorschriften 52 und 73								
4.5 Gibt es ein Verfahren, welches das unberechtigte beziehungsweise unbeabsichtigte Ingangsetzen von Maschinen, Anlagen und Transportmitteln verhindert? Z. B. Wartungssicherung bei Instandhaltungsarbeiten (LOTO: Lockout/Tagout), Abziehen der Fahrzeugschlüssel an Transportmitteln, Sicherung des Hauptschalters.	KB 035								

Frage	Rechtsgrundlagen	zutreffend	g	geregelt?				(z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Rege- lungen ausrei- chend?		Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zut	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein			
4.6 Ist sichergestellt, dass bei Beladung und Transport die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berücksichtigt werden? Auch für den innerbetrieblichen Transport wird die Anwendung der StVO empfohlen.	StVO DGUV Vorschrift 52 DGUV Vorschrift 68 DGUV Vorschrift 70										

5 Abschnitt 5 des Merkblatts A 017 "Elektrische Gefährdung"

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	g			Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfall- versicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
5.1 Sind für elektrotechnische Arbeiten die Zu- ständigkeits- und Verantwortungsbereiche	§ 3 DGUV Vorschrift 3								
definiert? > Anlagenbetreiber/-betreiberin > Anlagenverantwortlicher/-verantwortliche > Arbeitsverantwortlicher/-verantwortliche > Elektrofachkraft > Verantwortliche (leitende) Elektrofachkraft > Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)	DGUV Information 203-001 DIN VDE 0105-100 DIN VDE 1000-10								
5.2 Ist sichergestellt, dass alle Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln nur durch Elektrofachkräfte oder Elektrofachkräfte mit besonderem Aufgabengebiet/elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) durchgeführt werden?	§ 3 DGUV Vorschrift 3								
 5.3 Ist sichergestellt, dass alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft werden? › Ortsfeste elektrische Betriebsmittel mindestens alle 4 Jahre. › Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung, in der Regel 6 Monate bis 2 Jahre, auf Baustellen oder bei besonderer Beanspruchung auch 3 Monate. 	§ 3 Abs. 5 BetrSichV § 5 DGUV Vorschrift 3								
5.4 Sind alle elektrischen Betriebsmittel entsprechend der Betriebsbedingungen und der möglichen äußeren Einflüsse ausgewählt und ist eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet? Z. B. IP-Schutzarten.	DGUV Information 203-005 DGUV Information 203-006								

Frage	Rechtsgrundlagen	zutreffend	g	geregelt?		Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Rego lung ausr cher	en ei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutre	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
5.5 Werden alle Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen nur von speziell ausgebildeten Elektrofachkräften und unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen ausgeführt?	DGUV Regel 103-011								
5.6 Sind in Arbeitsbereichen mit elektromagnetischen Feldern die Grenzwerte für elektrische und magnetische Feldstärken eingehalten? Gegebenenfalls Arbeitsbereiche abgrenzen und kennzeichnen. Zutrittsregelung insbesondere für Implantatträger individuell prüfen.	Anlage 1 Nr. 1 DGUV Vorschrift 15								

6 Abschnitt 6 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch Stoffe"

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
6.1 Werden aktuelle Gefahrstoffverzeichnisse geführt? Es ist sinnvoll, die Gefahrstoffverzeichnisse nach Arbeits- oder Lagerbereichen zu differenzieren. Relevant sind insbesondere folgende Angaben: Stoffbezeichnung, Einstufung beziehungsweise Angaben zu gefährlichen Eigenschaften, Mengenbereiche im Betrieb und zu Arbeitsbereichen, in denen Beschäftigte Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen.	§ 6 Abs. 12 GefStoffV Abschnitt 5.8 TRGS 400								
6.2 Ist eine Sammlung aktueller Sicherheitsdatenblätter für alle verwendeten Gefahrstoffe vorhanden? Die Sammlung kann in elektronischer Form oder in Papierform erfolgen.	§§ 5 und 14 GefStoffV								
6.3 Werden Herstellungs- und Verwendungs- verbote beachtet? Beispielsweise für KMR-Stoffe (krebserzeu- gend, keimzellmutagen und reproduktions-	Anhang XVII REACH-VO § 16 und Anhang I und II GefStoffV								
toxisch) sowie sehr giftige Stoffe. 6.4 Werden für Gefahrstoffe Substitutionsprüfungen durchgeführt? Dokumentation in der Gefährdungsbeur-	\$ 6 Abs. 1, 8 GefStoffV TRGS 600								
teilung. Bei KMR-Stoffen mit Begründung, warum eine Substitution nicht möglich ist.	Siehe auch Anhang 6 A 017								

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	ge			Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	je j	nein	überge- ordnet		ja	nein	
6.5 Wird geprüft, ob die betriebliche Verwendung von Gefahrstoffen in den Expositionsszenarien des <u>erweiterten</u> Sicherheitsdatenblatts abgebildet ist? Falls nicht, muss Kontakt mit dem Lieferanten aufgenommen werden oder ein eigener Stoffsicherheitsbericht erstellt werden.	Anhang I REACH-VO BekGS 409								
6.6 Liegen für alle Tätigkeiten mit Gefahr- stoffen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen vor?	§§ 6 und 14 GefStoffV TRGS 555								
Erstellung von Gruppenbetriebsanweisungen nach TRGS 555 (z.B. für Mineralsäuren) möglich.	A 010 GisChem								
 6.7 Haben alle Beschäftigten Zugang zu folgenden Dokumenten: > Gefahrstoffverzeichnis, > Sicherheitsdatenblätter, > Betriebsanweisungen? Zugang kann in elektronischer Form oder in Papierform ermöglicht werden. 	§ 14 GefStoffV								
6.8 Werden alle Beschäftigten mindestens einmal jährlich bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen mündlich unterwiesen? Die Unterweisung muss auch eine allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung enthalten.	§ 14 GefStoffV								
6.9 Werden die in den Betriebsanweisungen spezifizierten persönlichen Schutzausrüstungen bereitgestellt und benutzt?	§ 9 GefStoffV § 6 Abs. 2 BetrSichV § 2 PSA-BV § 29 DGUV Vorschrift 1								
6.10 Werden Beschäftigungsbeschränkungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen beachtet?	\$\ 4-6 MuSchG \\$ 22 JArbSchG M 053								
Z. B. Jugendliche, werdende und stillende Mütter.	(50)								

Frage	Rechtsgrundlagen	ffend	geregelt?			Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ē	nein	überge- ordnet		ja	nein	
6.11 Werden Beschäftigte vor Aufnahme der Tätigkeiten mit KMR-Stoffen und danach mindestens jährlich unterwiesen, auch bezüglich bestehender Beschäftigungs- beschränkungen?	§ 14 GefStoffV § 11 MuSchG Abschnitt 5.2 TRGS 555								
6.12 Sind für alle Gefahrstoffe Arbeitsplatz- grenzwerte oder Beurteilungsmaßstäbe ermittelt?	§ 6 GefStoffV								
6.13 Werden die Arbeitsplatzgrenzwerte oder Beurteilungsmaßstäbe dauerhaft sicher eingehalten? Kann durch Abschätzen, Berechnen oder Messen (Messprotokolle) erfolgen.	§ 7 Abs. 8 GefStoffV TRGS 402								
6.14 Erfolgt eine Erfassung von Beschäftigten, die gegenüber krebserzeugenden und	§ 14 Abs. 3 GefStoffV TRGS 410								
keimzellmutagenen Stoffen der Kategorie 1A und 1B oberhalb der Grenzwerte expo- niert sind oder bei denen ein Hautkontakt besteht? Dies gilt auch bei einer unfallartigen Exposi- tion. Dokumentation firmenintern oder über Zentrale Expositionsdatenbank (ZED – zed. dguv.de)	KB 024-2								
6.15 Ist die Arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen um-	Anhang ArbMedVV								
gehen, geregelt?	KB 011-1 KB 011-2								
6.16 Ist eine nachgehende Vorsorge für Expo- nierte gegenüber krebserzeugenden und	§ 5 Abs. 3 ArbMedVV § 2 Abs. 3 GefStoffV								
keimzellmutagenen Stoffen beziehungs- weise Asbest-Exponierte sichergestellt (DGUV Vorsorge, www.dguv-vorsorge.de)? Die Meldung muss unabhängig von der Höhe der Exposition erfolgen.	KB 024-2								
6.17 Sind die bereitgestellten Gefahrstoffmengen am Arbeitsplatz minimiert? Kleinmengenregelung gemäß Abschnitt 1 der TRGS 510 beachten.	§ 8 GefStoffV TRGS 510								

Frage	Rechtsgrundlagen	ffend	ge	rege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
6.18 Werden die Lagerungsanforderungen gemäß TRGS 509 und 510 erfüllt? Brandschutztechnische Anforderungen, Lagermengen, Zusammenlagerung, Lager- einrichtung etc. beachten.	TRGS 509 TRGS 510 M 062 M 063								
6.19 Werden die für Tätigkeiten mit Gefahrstof- fen relevanten sicherheitstechnischen Einrichtungen (z. B. Lüftungen und Abzüge)	§ 3 Abs. 6, §§ 14 bis 17 BetrSichV Anh. 2 BetrSichV								
regelmäßig geprüft? Prüffristen sind im Rahmen der Gefähr- dungsbeurteilung festzulegen, für die Lüftung mindestens jährlich.	T 032 Anhang 3 DGUV Informa- tion 213-850								
6.20 Sind Behälter und Rohrleitungen für Gefahrstoffe ordnungsgemäß gekennzeichnet?	ASR A1.3 i.V.m. TRGS 201 (vereinfachte Kennzeich- nung)								
Innerbetrieblich ist eine vereinfachte Kennzeichnung zulässig, wenn dadurch die Gefährdungen eindeutig erkannt werden können.	Anhang 4 DGUV Information 213-850								
6.21 Gibt es Regelungen für Unfälle mit Chemi- kalien oder Störfälle sowie für den Umgang mit beschädigten Gebinden?	§ 5 BImSchG §§ 3 ff. StörfallV § 10 Abs. 3 und § 13 Abs. 5 GefStoffV								
6.22 Gibt es für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einen Hand- und Hautschutzplan?	TRGS 401								
6.23 Gibt es Regelungen für Arbeiten in sauer- stoffreduzierter Atmosphäre?	DGUV Information 205-006								
6.24 Wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Verwechslungen von Chemikalien getroffen? Z. B. unterschiedliche Kupplungen, farb- liche Kennzeichnung, Vier-Augen-Prinzip, Freigabe-Analytik.	ISSA-03								

7 Abschnitt 7 des Merkblatt A 017 "Gefährdung durch Brände/Explosionen"



- 	Rechtsgrundlagen Arbeitshilfen der Unfall-	reffend	geregelt?			Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
7.1 Ist eine Beurteilung der Brandgefährdung durchgeführt worden, wurde ein Brandschutzkonzept erstellt und ist die anlassbezogene Aktualisierung geregelt? Normale, erhöhte oder hohe Brandgefährdung zur Ableitung von Brandschutzmaß-	TRGS 800 vfdb 01/01 ASR A2.2								
nahmen. Für diese Einschätzung ist die Kenntnis der Kennzahlen und Eigenschaften der Stoffe zwingend erforderlich.									
7.2 Werden die Beschäftigten mindestens einmal jährlich bezüglich der Brandge-	§ 6 Abs. 1 und 3 ArbStättV								
fährdungen in ihrem Arbeitsbereich und über Verhaltensmaßnahmen im Brandfall unterwiesen? Nutzung der Fluchtwege, Sammelplatz, Notausgänge.	A 026								
7.3 Ist eine ausreichende Zahl von geeigneten Feuerlöscheinrichtungen vorhanden? Für jeden Arbeitsbereich müssen die notwen- digen Löschmitteleinheiten bestimmt sein.	ASR A2.2								
7.4 Ist eine ausreichende Zahl von Brand- schutzhelfern/-helferinnen bestellt und	ASR A2.2								
werden sie regelmäßig fortgebildet?	DGUV Information 205-003 DGUV Information 205-023								
7.5 Ist gewährleistet, dass die Brandlast in den Arbeitsbereichen minimiert ist und sind bei der Lagerung von Arbeitsstoffen die brandschutztechnischen Anforderungen berücksichtigt?	§ 6 Abs. 2, § 11 GefStoffV TRGS 509 TRGS 510								

Frage	Rechtsgrundlagen	ffend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ē	nein	überge- ordnet		ja	nein	
7.6 Werden Gefahrstoffe vorschriftsmäßig in geeigneten Lägern oder Lagereinrichtungen (Sicherheitsschränken) gelagert?	TRGS 509 TRGS 510								
Dabei sind brandschutztechnische Anforderungen und Zusammenlagerungsverbote sowie ggf. die Einteilung in brand- und/oder explosionsgefährdete Bereiche zu berücksichtigen.	M 062 M 063								
7.7 Werden in Arbeitsräumen Sicherheits- schränke für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Druckgasflaschen, -kartu- schen und -packungen verwendet? Diese werden auch für die Lagerung von Kleinmengen empfohlen.	TRGS 510								
7.8 Sind in den Arbeitsbereichen die Explosionsgefährdungen beurteilt, liegen für diese Bereiche oder Einrichtungen Explosionsschutzdokumente vor und sind die Bereiche gekennzeichnet?	§ 6 Abs. 9, Anh. I Nr. 1 GefStoffV TRGS 509 TRGS 510 TRGS 720 ff.								
	DGUV Regel 113-001 T 050-T 054								
7.9 Sind die Beschäftigten über die Maßnahmen zum Explosionsschutz unterwiesen?	§ 14 GefStoffV A 026								
7.10 Werden Prüfungen der Wirksamkeit von technischen Maßnahmen/Einrichtungen	§ 16 BetrSichV Anh. 2 Abschn. 3 BetrSichV								
und die entsprechenden Prüfungen von Arbeitsmitteln in explosionsgefährdeten Bereichen vor Erstinbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen durchgeführt? Lüftung, Inertisierung, Geräte, Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, z. B. Gaswarneinrichtungen.	DGUV Regel 113-001 T 023								

Frage	Rechtsgrundlagen	əffend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ë	nein	überge- ordnet		ja	nein	
7.11 Gibt es für feuergefährliche Arbeiten ein Erlaubnis- oder Arbeitsfreigabesystem?	Anh. 1 GefStoffV								
	DGUV Regel 100-500 DGUV Information 205-001								
7.12 Ist eine systematische Bewertung von Reaktionsprozessen durchgeführt worden? Z. B. HAZOP, PAAG	essen durchgeführt worden? 12. BlmSchV AAG								
Z. B. NAZUF, PAAG	R 002 ISSA-01								
7.13 Liegen für den Umgang mit und die Lagerung von Explosivstoffen die erforderlichen	§ 7, § 17, §§ 19 ff. SprengG SprengTR 310								
Regelungen vor? Erlaubnis, verantwortliche Person, Befähi- gungsschein, maximal zulässige Menge.	DGUV Regel 113-008 DGUV Regel 113-017 DGUV Information 213-110								
7.14 Sind die Explosivstoffe den entsprechenden Gefahr- beziehungsweise Lagergruppen zugeordet?	§ 17 SprengG § 4 2. SprengV SprengLR								
Siehe Gefahrstoffverzeichnis.	DGUV Regel 113-008 DGUV Regel 113-017								
7.15 Sind hinsichtlich der baulichen Anforderungen an gefährdete Gebäude insbesondere die Sicherheits- und Schutzabstände beachtet worden?	§ 24 SprengG § 23 1. SprengV und Anl. 1 zum Anhang 2. SprengV SprengLR DGUV Vorschrift 13								
	DGUV Regel 113-008 DGUV Regel 113-017								
7.16 Liegen für die Verwendung und Lagerung von sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen, z. B. Peroxiden, entsprechende	§ 11 Abs. 4, Anh. III Nr. 2 GefStoffV DGUV Vorschrift 13								
Regelungen vor? Grundregeln für den Umgang mit Peroxiden beachten.	M 001 M 058								

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	g	geregelt?		Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)		e- gen rei- nd?	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	<u>ia</u>	nein	überge- ordnet		ja	nein	
7.17 Sind die organischen Peroxide nach ihrer Gefährlichkeit den Kategorien Typ A bis Typ G (CLP-Verordnung) beziehungsweise nach ihrem Stoffdurchsatz in die Gefahr-	Anh. I Teil 2 CLP Verord- nung § 3 DGUV Vorschrift 13								
gruppen OP I bis OP IV (DGUV Vorschrift 13) zugeordnet?	M 001 M 058								
7.18 Sind auf Basis dieser Gruppeneinteilungen die entsprechenden Lageranforderungen eingehalten? Insbesondere hinsichtlich der einzuhalten-	Anh. I Teil 2 CLP Verord- nung § 3 DGUV Vorschrift 13								
den Lagertemperatur und der Sicherheits- abstände.									

8 Abschnitt 8 des Merkblatts A 017 "Biologische Gefährdung"

Ar	Rechtsgrundlagen	effend	g	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	<u>ia</u>	nein	überge- ordnet		ja	nein	
8.1 Liegt ein Biostoffverzeichnis mit Angaben zur Risikogruppeneinstufung und gegebenenfalls zu toxischen, sensibilisierenden Eigenschaften vor?	§ 7 Abs. 2 BioStoffV								
8.2 Wurde eine Substitutionsprüfung durchgeführt und das Ergebnis dokumentiert?	§ 4 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 BioStoffV § 13 GenTSV								
8.3 Sind bei gezielten Tätigkeiten die biologischen Arbeitsstoffe (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Zellkulturen) in eine der vier Risikogruppen eingestuft?	§ 3, § 5 BioStoffV TRBA 460–468 B 004–B 007 und B 009								
8.4 Sind entsprechend der zugeordneten Risikogruppe die Schutzstufen und Schutz- maßnahmen festgelegt?	§§ 9 ff. BioStoffV Anh. II und III BioStoffV TRBA 100 TRBA 120 TRBA 250 TRBA 500								
8.5 Wurde eine zuverlässige und fachkundige Person benannt, die den Unternehmer oder die Unternehmerin bei der Einhaltung der Vorgaben der Biostoffverordnung berät und unterstützt? Gilt für Tätigkeiten der Schutzstufen 3 und 4.	§ 10 Abs. 2 BioStoffV TRBA 200								

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ë	nein	überge- ordnet		ja	nein	
8.6 Liegt für gezielte Tätigkeiten mit den o. g. biologischen Arbeitsstoffen gegebenenfalls	§§ 15 und 16 BioStoffV §§ 44 IfSG								
die entsprechende Erlaubnis nach § 15 bezie- hungsweise Anzeige nach § 16 Biostoff- verordnung sowie die Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz vor? Nach BioStoffV Anzeige ab Schutzstufe 2, Erlaubnis ab Schutzstufe 3 und nach IfSG Erlaubnis für Organismen ab Risikogruppe 2.	B 004-B 007 und B 009								
8.7 Ist bei Tätigkeiten mit gentechnisch ver- änderten Organismen (GVO), Tieren oder Pflanzen eine Einstufung in eine der vier Sicherheitsstufen erfolgt? Grundlage ist die Risikobewertung nach	§§ 7 und 9 GenTG §§ 5 und 9 GenTSV Organismenliste der ZKBS								
GenTG und GenTSV. 8.8 Sind für die Tätigkeiten mit gentechnisch	§§ 10 bis 12 GenTSV								
veränderten Organismen (GVO) bezie- hungsweise gentechnischen Arbeiten mit Tieren und Pflanzen die Sicherheits- beziehungsweise Schutzmaßnahmen entsprechend der Sicherheitsstufen fest- gelegt?	38 10 013 12 deli13v								
8.9 Ist für das Betreiben einer gentechnischen Anlage ein Beauftragter oder eine Beauftragte für Biologische Sicherheit (BBS) und ein Projektleiter oder eine Projektleiterin (PL) bestellt? Sachkunde und Berufserfahrung erforderlich.	§ 6 Abs. 4 GenTG § 29 GenTSV								
8.10 Liegt die entsprechende Anzeige/Erlaubnis nach Biostoffverordnung beziehungsweise die Anmeldung/Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz und gegebenenfalls die Erlaubnis nach dem Infektionsschutzgesetz und nach der Tierseuchenerregerverordnung vor?	§§ 15, 16 BioStoffV §§ 8 bis 12 GenTG §§ 44 ff. IfSG								

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung aus che	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ë	nein	überge- ordnet		ja	nein	
8.11 Sind bei Arbeiten und der Haltung von mit biologischen Arbeitsstoffen gezielt infizierten Tieren sowohl die Anforderungen des Biostoffrechts, des Gentechnikrechts und des Infektionsschutzgesetzes mit den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt?	§§ 3 ff. BioStoffV § 7 GenTG § 11 GenTSV §§ 44 ff. IfSG								
8.12 Sind die Arbeitsbereiche mit ausgewiesenen Schutz- bzw. Sicherheitsstufen entsprechend gekennzeichnet und sind die Zugangsregelungen festgelegt? Zugangsregelung ab S2 in Anh. II BioStoffV und TRBA 100/120. Schriftzüge Gentechnik S1–S3, Bio I–III sowie Warnzeichen W009 ab Sicherheitsstufe S2.	Anh. I, II BioStoffV Anlage 2 GenTSV TRBA 100 TRBA 200								
8.13 Sind bei nicht gezielten Tätigkeiten, bei denen es zu einem Kontakt mit biologischen Stoffen (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Zellkulturen) kommen kann, entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt? Nicht gezielte Tätigkeiten können z. B. sein: Diagnostik, Umgang mit Tieren, Wertstoffsortierung, kontaminierte Lüftungstechnische Anlagen, mikrobiologisch belastete Kühlschmierstoffe, kontaminierte Böden, abwassertechnische Anlagen, Abfallsammlung und -behandlung, Landwirtschaft.	§ 6 i.V.m. § 9 f. BioStoffV TRBA 213–260								
8.14 Wird bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und gentechnischen Arbei- ten eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten (Angebotsuntersuchung) bzw. veranlasst?	Anhang Teil 2 ArbMedVV								
8.15 Liegen für Arbeiten nach Biostoffverord- nung beziehungsweise nach Gentechnik- gesetz Gefährdungsbeurteilungen und darauf basierende entsprechende	§ 14 BioStoffV § 7 GenTG § 17 GenTSV								
Betriebsanweisungen vor?	DGUV Information 213-016								

Frage	rage Rechtsgrundlagen	zutreffend	g	erege	elt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutre	ja	nein	überge-		ja	nein		
8.16 Werden nach Biostoffverordnung bezie- hungsweise Gentechniksicherheitsverord- nung mindestens einmal jährlich Unterwei- sungen durchgeführt? Gemäß GenTSV sind S2, S3, S4 mündlich zu unterweisen. S1 darf auch elektronisch unterwiesen werden. Teil der Unterweisung ist auch eine allgemeine arbeitsmedizini- sche Beratung.	§ 14 Abs. 2 BioStoffV § 17 GenTSV								
8.17 Ist sichergestellt, dass im Falle einer Pan- demie die Anforderung aus dem Infektions- schutzgesetz und der daraus resultieren- den Verordnungen umgesetzt werden?	IfSG								

9 Abschnitt 9 des Merkblatts A 017 "Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen"



Frage	Rechtsgrundlagen	effend	g	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
9.1 Wird die Lärmexposition in Arbeitsbereichen und bei Tätigkeiten ermittelt? Gegebenenfalls Lärmkataster.	§ 4 LärmVibrationsArbSchV TRLV Lärm Teil 2 TRLV Lärm Teil 3								
9.2 Wird bei Überschreitung des Auslösewerts (≥ 85 dB (A)) ein Lärmminderungsprogramm ausgearbeitet und durchgeführt?	§ 7 LärmVibrationsArbSchV TRLV Lärm Teil 3								
ausgearbeitet und durchgerumt:	T 011								
9.3 Sind Lärmbereiche gekennzeichnet? Gebotszeichen M003 "Gehörschutz benutzen".	§ 7 Abs. 4 LärmVibrationsArbSchV TRLV Lärm Teil 3								
9.4 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte, die Lärm exponiert sind, geregelt?	Anhang Teil 3 ArbMedVV								
9.5 Sind für Arbeitsplätze mit Ganzkörper- oder Hand-/Armvibration die auftretende Exposition ermittelt und bewertet?	§ 4 LärmVibrationsArbSchV								
9.6 Sofern die Auslösewerte für mechanische Schwingungen (Vibrationen) erreicht oder überschritten werden: Existiert ein Programm zur Minderung der Exposition durch Vibration? U. a. Verwendung vibrationsarmer Arbeitsmittel.	§ 10 LärmVibrationsArbSchV								
9.7 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte, die gegenüber Vibration exponiert sind, geregelt?	Anhang Teil 3 ArbMedVV								

Frage	Rechtsgrundlagen	ffend	g	erege	elt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi cher	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
9.8 Werden Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten getroffen, die unter natürlicher (Sonnen-	§ 5 ArbSchG i.V.m. Anl. 1 Nr. 5103 BKV								
einstrahlung) oder künstlicher UV-Strah- lung durchgeführt werden? Z.B. überwiegendes Arbeiten im Freien und auf Dächern.	A 023-1 KB 015 Baustein D 505 der BG BAU								
9.9 Werden in den Arbeitsbereichen Laser- einrichtungen betrieben und sind die entsprechenden Sicherheitsanforderungen eingehalten?	§§ 5 und 6 OStrV TROS Laserstrahlung Teile Allgemein und 1–3								
Kapselung, Abschirmung, Kennzeichnung. Bei den Laserklassen 3R, 3B oder 4 Laser- schutzbeauftragte schriftlich bestellen.									
9.10 Werden in Arbeitsbereichen Quellen von gefährlicher inkohärenter optischer Strah- lung betrieben und sind die entsprechen- den Sicherheitsanforderungen eingehal- ten?	TROSIOS								
9.11 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte, die gegenüber optischer Strahlung exponiert sind, geregelt?	Anh. Teil 3 ArbMedVV								
9.12 Werden in den Arbeitsbereichen Einrichtungen oder Anlagen mit ionisierender Strahlung (insbesondere Röntgenstrahlung) betrieben und sind die entsprechenden Sicherheitsanforderungen eingehalten? Genehmigung, Abgrenzung und Kennzeichnung der Gefahrenbereiche, Strahlenschutzbeauftragter/-beauftragte, arbeitsmedizinische Vorsorge nach StrlSchV.	StrlSchV								
9.13 Sind Regelungen für den Umgang mit heißen oder kalten Medien beziehungs- weise Oberflächen getroffen? Kennzeichnung, Betriebsanweisung.									

rage Rechtsgrundlagen	ffend	g	geregelt?		(z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)		e- en ei- id?	Anmerkungen	
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge-		ja	nein	
9.14 Gibt es Regelungen für Hitze- und/oder	ASR A3.5								
Kältearbeitsplätze?	DGUV Information 213-002 Anhang 5 A 017								
9.15 Werden Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung getroffen?	TRGS 727								
Z. B. Verwenden von ableitfähigem Boden- belag, Potentialausgleich	Т 033								
9.16 Werden bei Geräten und Anlagen, die unter die Druckgeräterichtlinie fallen, die	§ 8 und Abschn. 4 Anh. 2 BetrSichV								
entsprechenden Sicherheitsanforderungen eingehalten? Prüfung, Druckentlastung.									

10 Abschnitt 10 des Merkblatts A 017 "Psychische Belastungsfaktoren"

Frage	Rechtsgrundlagen	effend	geregelt?			(z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherung	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
10.1 Sind im Rahmen der Gefährdungsbeurtei- lung die psychischen Belastungsfaktoren	§ 5 Abs. 3 ArbSchG								
entsprechend der Merkmalsbereiche der GDA-Leitlinie berücksichtigt und dokumen- tiert worden?	GDA-Leitlinie "Psychische Belastung"								
10.2 Werden die Mitarbeiter entsprechend ihrer persönlichen Eignung und Qualifikation für die Tätigkeiten ausgewählt? Stellenprofile, Tätigkeitsbeschreibungen.	§ 7 ArbSchG § 7 DGUV Vorschrift 1								
10.3 Ist gewährleistet, dass alle Beschäftigten im erforderlichen Umfang Zugang zu regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen haben?	ArbSchG DGUV Vorschrift 1								
10.4 Werden die Regelungen des Arbeitszeit- gesetzes eingehalten? Sicherstellen, dass die tägliche/wöchent- liche Arbeitszeit und die Pausenregelung eingehalten werden.	§ 3 und § 7 ArbZG								
10.5 Ist sichergestellt, dass Belastungen durch neue Arbeitsformen (orts- und zeitflexibles Arbeiten) bei der Gefährdungsbeurteilung	GDA-Leitlinie "Psychische Belastung"								
berücksichtigt werden?	KB 032								

11 Abschnitt 11 des Merkblatts A 017 "Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren"

	Rechtsgrundlagen	effend	ge	erege	lt?	Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	Reg lung ausi chei	gen rei-	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutreffend	ja	nein	überge- ordnet		ja	nein	
11.1 Gibt es spezielle Regelungen für die Beschaffung und das Betreiben von Fahrzeugen? Z.B. Fahrerassistenzsysteme, Prüfpflichten, Unterweisung Beschäftigte, Fahrerlaubniskontrolle.	DGUV Vorschrift 70								
11.2 Ist sichergestellt, dass die bestehenden Regelungen zur Ladungssicherung einge- halten werden?	StVO BetrSichV								
11.3 Ist sichergestellt, dass die bestehenden Regelungen zum Gefahrguttransport einge- halten werden? Diese Regelungen gelten z. T. modifiziert auch bei der Beförderung im Pkw.	A 013 A 014								
11.4 Ist sichergestellt, dass die Aspekte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bei Auslandseinsätzen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden? Z. B. Reisemedizinische Beratung.	Anhang Teil 4 ArbMedVV (arbeitsmedizinische Vorsorge, reisemedizinische Beratung)								
11.5 Sind Arbeitsmittel und Anlagen so gegen Cyberangriffe geschützt, dass diese sicher betrieben werden können? Sicherheitsrelevante Vorfälle sind an das Bundesamt für Sicherheit in der Informati- onstechnik zu melden.	IT-Sicherheitsgesetz								
11.6 Sind spezielle Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Tieren in der Gefährdungsbeurteilung erfasst?	§ 5 ArbSchG § 3 DGUV Vorschrift 1 B 012								

Frage	Rechtsgrundlagen	zutreffend	ge	geregelt?		Intern geregelt in (z. B. in Verfahrensanweisungen, SOPs, Delegation)	au	ge- gen srei- end?	Anmerkungen
	Arbeitshilfen der Unfallversicherungsträger	nicht zutı	<u>ia</u>	nein	überge-		ig	nein	
11.7 Sind spezielle Gefährdungen bei Tätigkei- ten mit Pflanzen und Pflanzenprodukten in der Gefährdungsbeurteilung erfasst?	§ 5 ArbSchG § 3 DGUV Vorschrift 1								

Anhang: Literaturverzeichnis

Verbindliche Rechtsnormen sind Gesetze, Verordnungen und der Normtext von Unfallverhütungsvorschriften. Abweichungen sind nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Unfallversicherungsträgers (z. B. Berufsgenossenschaft) erlaubt. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist, dass die Ersatzmaßnahme ein mindestens ebenso hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

Von Technischen Regeln zu Verordnungen, Durchführungsanweisungen von Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften) und DGUV Regeln kann abgewichen werden, wenn in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert ist, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Keine verbindlichen Rechtsnormen sind DGUV Informationen, Merkblätter, DIN-/VDE-Normen. Sie gelten als wichtige Bewertungsmaßstäbe und Regeln der Technik, von denen abgewichen werden kann, wenn die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Fundstellen im Internet

Die Schriften der BG RCI sowie ein umfangreicher Teil des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes und dem der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (rund 1 700 Titel) sind im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI verfügbar. Die Nutzung des Kompendiums im Internet ist kostenpflichtig. Ein kostenfreier, zeitlich begrenzter Probezugang wird angeboten.

Weitere Informationen unter www.kompendium-as.de.

Zahlreiche aktuelle Informationen bietet die Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention und fachwissen.bgrci.de.

Detailinformationen zu Schriften und Medien der BG RCI sowie Bestellung siehe medienshop.bgrci.de

Ausgewählte Merkblätter, Anhänge und Vordrucke aus Merkblättern und DGUV Regeln sowie ergänzende Arbeitshilfen stehen im Downloadcenter Prävention unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung.

Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Regeln, DGUV Grundsätze und viele DGUV Informationen sind auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter publikationen.dguv.de zu finden.

1. Veröffentlichungen der Europäischen Union im Amtsblatt der Europäischen Union

Bezugsquelle: Bundesanzeiger-Verlag, Postfach 10 05 34, 50445 Köln Freier Download unter http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm

- Maschinenrichtlinie: Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) (für Maschinen, die ab dem 29.12.2009 in Verkehr gebracht wurden)
- 2 Maschinenrichtlinie: Richtlinie 98/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen (für Maschinen, die zwischen 1.1.1995 und 28.12.2009 in Verkehr gebracht wurden)
- 3 CLP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 4 REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

2. Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

Bezugsquellen: Buchhandel

 $\label{thm:continuous} Freier Download unter www.gesetze-im-internet.de \mbox{ (Gesetze und Verordnungen) bzw. www.baua.de \mbox{ (Technische Regeln)}$

- 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- 6 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- 7 Verordnung über das Arbeiten mit Tierseuchenerregern (Tierseuchenerreger-Verordnung)
- 8 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz BSIG)
- 9 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)
- 10 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG)
- 11 Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung ArbStättV) mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) insbesondere:
- 12 ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- 13 ASR A1.2: Raumabmessungen und Bewegungsflächen
- 14 ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- 15 ASR A1.5: Fußböden
- 16 ASR A1.6: Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
- 17 ASR A1.7: Türen und Tore
- 18 ASR A1.8: Verkehrswege

- 19 ASR A2.1: Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- 20 ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände
- 21 ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge
- 22 ASR A3.4: Beleuchtung
- 23 ASR A3.5: Raumtemperatur
- 24 ASR A3.6: Lüftung
- 25 ASR A4.1: Sanitärräume
- 26 Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS) mit TROS Inkohärente Optische Strahlung (TROS IOS) und TROS Laserstrahlung
- 27 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- 28 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz ASiG)
- 29 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz SprengG) mit Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (SprengV) und Sprengstofflager-Richtlinien (SprengLR), insbesondere:
- 30 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
- 31 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV)
- 32 SprengLR 210: Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel
- 33 SprengLR 220: Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für pyrotechnische Sätze und Gegenstände
- 34 Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz GenTG)
- 35 Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung GenTSV)
- 36 Bekanntmachung der Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten vom 5. Juli 2013 (Download: www.bvl.bund.de → Gentechnik → Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit → Organismenliste)
- 37 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) mit Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), insbesondere:
- 38 RAB 01: Gegenstand, Zustandekommen, Aufbau, Anwendung und Wirksamwerden der RAB
- 39 RAB 10: Begriffsbestimmungen (Konkretisierung von Begriffen der BaustellV)
- 40 RAB 25: Arbeiten in Druckluft (Konkretisierungen zur Druckluftverordnung)
- 41 RAB 30: Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV)
- 42 RAB 31: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan SiGePlan
- 43 RAB 32: Unterlagen für spätere Arbeiten (Konkretisierung zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV)
- 44 RAB 33: Allgemeine Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes bei Anwendung der Baustellenverordnung
- 45 Landesbauordnungen/Bauordnungen der Länder (Quelle: www.bauministerkonferenz.de)
- 46 Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie MIndBauRL) (Quelle: www.bauministerkonferenz.de)
- 47 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV) mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), insbesondere:
- 48 TRBS 1201: Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen

- 49 TRBS 1203: Zur Prüfung befähigte Personen
- 50 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- 51 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung BioStoffV) und Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA), insbesondere
- 52 TRBA 100: Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien
- 53 TRBA 120: Versuchstierhaltung
- 54 TRBA 200: Anforderungen an die Fachkunde nach Biostoffverordnung
- 55 TRBA 213: Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen
- 56 TRBA 214: Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen
- 57 TRBA 220: Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen
- 58 TRBA 230: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten
- 59 TRBA 240: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut
- 60 TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- 61 TRBA 260: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Veterinärmedizin und bei vergleichbaren Tätigkeiten
- 62 TRBA 460: Einstufung von Pilzen in Risikogruppen
- 63 TRBA 462: Einstufung von Viren in Risikogruppen
- 64 TRBA 464: Einstufung von Parasiten in Risikogruppen
- 65 TRBA 466: Einstufung von Prokaryonten (Bacteria und Archaea) in Risikogruppen
- 66 TRBA 468: Liste der Zelllinien und Tätigkeiten mit Zellkulturen
- 67 Organismenliste der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) unter: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/06_Gentechnik/register_datenbanken/organismenliste_xls.html
- 68 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) mit Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), insbesondere:
- 69 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BlmSchV)
- 70 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- 71 SprengTR 310: Sprengarbeiten
- 72 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV) mit Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere:
- 73 TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- 74 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- 75 TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
- 76 TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei T\u00e4tigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
- 77 TRGS 509: Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter
- 78 TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- 79 TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

- 80 TRGS 600: Substitution
- 81 TRGS 720: Gefährliche explosionsfähige Gemische Allgemeines
- 82 TRGS 721: Gefährliche explosionsfähige Gemische Beurteilung der Explosionsgefährdung
- 83 TRGS 722: Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Gemische
- 84 TRGS 723: Gefährliche explosionsfähige Gemische Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische
- 85 TRGS 724: Gefährliche explosionsfähige Gemische Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maßbeschränken
- 86 TRGS 725: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen
- 87 TRGS 727: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen
- 88 TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen
- 89 Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG)
- 90 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung LärmVibrationsArbSchV) mit Technischen Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV), insbesondere:
- 91 TRLV Lärm: Teil Allgemeines
- 92 TRLV Lärm: Teil 1 Beurteilung der Gefährdung durch Lärm
- 93 TRLV Lärm: Teil 2 Messung von Lärm
- 94 TRLV Lärm: Teil 3 Lärmschutzmaßnahmen
- 95 Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz MuSchG)
- 96 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung LasthandhabV)
- 97 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung PSA-BV)

3. Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften), DGUV Regeln, DGUV Grundsätze, DGUV Informationen und Merkblätter und Medien der BG RCI

Bezugsquellen:

Ausgewählte Schriften: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können diese Schriften in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen. Einige dieser Schriften stehen zudem unter downloadcenter.bgrci.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle anderen Schriften: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

Freier Download unter publikationen.dguv.de

- 98 DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- 99 DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 100 DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- 101 DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide
- 102 DGUV Vorschrift 15: Elektromagnetische Felder

- 103 DGUV Vorschrift 21: Abwassertechnische Anlagen
- 104 DGUV Vorschrift 52: Krane
- 105 DGUV Vorschrift 70: Fahrzeuge
- 106 DGUV Vorschrift 73: Schienenbahnen
- 107 DGUV Regel 100-001: Grundsätze der Prävention
- 108 DGUV Regel 103-011: Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- 109 DGUV Regel 112-139: Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen
- 110 DGUV Regel 113-001: Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)
- 111 DGUV Regel 113-004: Behälter, Silos und enge Räume, Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen
- 112 DGUV Regel 113-017: Tätigkeiten mit Explosivstoffen
- 113 DGUV Information 203-001: Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen
- 114 DGUV Information 203-004: Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung
- 115 DGUV Information 203-005: Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen
- 116 DGUV Information 203-006: Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
- 117 DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb
- 118 DGUV Information 205-003: Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten
- 119 DGUV Information 205-006: Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre
- 120 DGUV Information 205-023: Brandschutzhelfer
- 121 DGUV Information 208-016: Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- 122 DGUV Information 211-006: Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- 123 DGUV Information 213-002: Hitzearbeit, Erkennen beurteilen schützen
- 124 DGUV Information 213-016: Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung
- 125 DGUV Information 213-110: Sprengarbeiten
- 126 DGUV Information 213-850: Sicheres Arbeiten in Laboratorien Grundlagen und Handlungshilfen
- 127 Merkblatt A 002: Gefahrgutbeauftragte
- 128 Merkblatt A 003: Suchtmittelkonsum im Betrieb Risiken erkennen, vorbeugen und aktiv werden
- 129 Merkblatt A 006: Verantwortung im Arbeitsschutz Rechtspflichten, Rechtsfolgen, Rechtsgrundlagen
- 130 Merkblatt A 008: Persönliche Schutzausrüstungen
- 131 Merkblatt A 009: Zusammenarbeit im Betrieb Sicherheitstechnisches Koordinieren
- 132 Merkblatt A 010: Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- 133 Merkblatt A 013: Beförderung gefährlicher Güter
- 134 Merkblatt A 014: Gefahrgutbeförderung im Pkw und Kleintransporter
- 135 Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung Sieben Schritte zum Ziel
- 136 Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung Gefährdungskatalog
- 137 Merkblatt A 018: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten
- 138 Merkblatt A 020: Außendienst, mit Gefährdungskatalog mit 10 Faltblättern

- 139 Merkblatt A 023-1: Arbeiten im Freien Gefährdung durch Sonnenstrahlung
- 140 Merkblatt A 026: Gefährdungsorientiertes Unterweisen
- 141 Merkblatt A 027: Mutterschutz im Betrieb
- 142 Merkblatt A 027-1: Beruf und Schwangerschaft Arbeitsschutzinfos für Mitarbeiterinnen
- 143 Merkblatt B 002: Biologische Laboratorien Ausstattung und organisatorische Maßnahmen
- 144 Merkblatt B 003: Ausstattung und organisatorische Maßnahmen: Betrieb
- 145 Merkblatt B 004: Viren Einstufung biologischer Arbeitsstoffe
- 146 Merkblatt B 005: Parasiten Einstufung biologischer Arbeitsstoffe; Besondere Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Parasiten
- 147 Merkblatt B 006: Prokaryonten (Bacteria und Archaea) Einstufung biologischer Arbeitsstoffe
- 148 Merkblatt B 007: Pilze Einstufung biologischer Arbeitsstoffe
- 149 Merkblatt B 009: Zellkulturen Einstufung biologischer Arbeitsstoffe
- 150 Merkblatt B 012: Versuchstierhaltung
- 151 Merkblatt M 001: Organische Peroxide
- 152 Merkblatt M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- 153 Merkblatt M 058: Organische Peroxide Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 154 Merkblatt M 062: Lagerung von Gefahrstoffen
- 155 Merkblatt M 063: Lagerung von Gefahrstoffen Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 156 Merkblatt T 011: Wissenswertes über Lärm
- 157 Merkblatt T 023: Gaswarneinrichtungen und -geräte für den Explosionsschutz Einsatz und Betrieb
- 158 Merkblatt T 032: Laborabzüge Bauarten und sicherer Betrieb
- 159 Merkblatt T 033: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen
- 160 Merkblatt T 044: Bildschirmarbeitsplätze, mit Gefährdungskatalog, mit Checkliste CHL 002
- 161 Merkblatt T 050: Explosionsschutz an Maschinen Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 162 Merkblatt T 051: Elektrostatik Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 163 Merkblatt T 052: Brand- und Explosionsgefahren Eine Begleitbroschüre zum Experimentalvortrag
- 164 Merkblatt T 053: Entzündbare Flüssigkeiten Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 165 Merkblatt T 054: Brennbare Stäube Antworten auf häufig gestellte Fragen
- 166 Merkblatt R 002: Maßnahmen der Prozesssicherheit in verfahrenstechnischen Anlagen
- 167 KB 015: Arbeiten im Freien Gefährdung durch Sonneneinstrahlung
- 168 KB 024-1: Krebserzeugende, keimzellmutagene und reproduktionstoxische Stoffe Grundlagen
- 169 KB 024-2: Expositionsverzeichnis Beschäftigter bei gefährdenden Tätigkeiten mit krebserzeugenden und keimzellmutagenen Stoffen
- 170 KB 032: Corona-Pandemie Psychische Belastungen
- 171 KB 035: LOCKOUT/TAGOUT, Sicherheit bei der Instandhaltung mit System
- 172 Praxishilfe-Ordner: Arbeitsschutz mit System
- 173 Praxishilfe-Ordner: Aus Arbeitsunfällen lernen
- 174 Schrift ISSA-01: Das PAAG/HAZOP-Verfahren und weitere praxisbewährte Methoden
- 175 Schrift ISSA-03: Verwechslung von Chemikalien

4. DIN/EN-Normen/VDE-Bestimmungen

Bezugsquelle: Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, www.din.de/beuth beziehungsweise VDE-Verlag GmbH, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin, www.vde-verlag.de

- 176 DIN ISO 45001:2018-06, Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 45001:2018)
- 177 DIN VDE 0150-100:2015-10, Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 100: Allgemeine Festlegungen
- 178 DIN VDE 1000-10:2009-01, Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen

5. Weitere Schriften

Bezugsquelle: Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V., im Download unter www.vfdb.de

179 vfdb-Richtlinie 01/01: Brandschutzkonzept

Bezugsquelle: Freier Download unter www.gda-portal.de

- 180 Leitlinie "Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- 181 Leitlinie "Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Bezugsquelle: BG BAU, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin, www.bgbau.de → Mediencenter

182 Baustein – Gesundheitsschutz D 505: Gefährdung durch UV-Strahlung, Hitze und Kälte

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-Weg 1–2, 44149 Dortmund

183 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html)

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Die Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass "die Unternehmerin/der Unternehmer" verwendet wird.

Ausgabe 4/2022

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80 69004 Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg www.bgrci.de

Ausgabe 4/2022

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- > E-Mail: medien@bgrci.de
- > Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

